

Informationen zum Thema „fortlaufende Rechnungsnummern“

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht den Umsatzsteuer-Anwendungserlass - UStAE, hierin werden als Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen für die Anwendung des Umsatzsteuergesetzes bekannt gegeben. Im **aktuellen Umsatzsteuer-Anwendungserlass** vom 1. Oktober 2010, BStBl I S. 846 - aktuelle Version (**Stand 08. Juni 2023**) - nach dem Stand zum 31. Dezember 2019, heißt es auf Seite 502 (Seite 522 des PDF's):

Fortlaufende Nummer (Rechnungsnummer)

(10) ¹**Durch die fortlaufende Nummer (Rechnungsnummer) soll sichergestellt werden, dass die vom Unternehmer erstellte Rechnung einmalig ist.** ²Bei der Erstellung der Rechnungsnummer ist es zulässig, eine oder mehrere Zahlen- oder Buchstabenreihen zu verwenden. ³Auch eine Kombination von Ziffern mit Buchstaben ist möglich. ⁴**Eine lückenlose Abfolge der ausgestellten Rechnungsnummern ist nicht zwingend.**

Link zum Download des vollständigen Umsatzsteuer-Anwendungserlass des Bundesfinanzministerium:
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/Umsatzsteuer-Anwendungserlass-aktuell.pdf?__blob=publicationFile&v=102

Bereits am 14.07.2008 hat **die Oberfinanzdirektion Koblenz** (AZ: S 7280 A - St 445) im Auftrag der Finanzbehörden von Bund und Länder, also mit bundesweiter Geltung, klargestellt, dass ...
"**...keine zahlenmäßige Abfolge der ausgestellten Rechnungsnummern zwingend**" erforderlich ist. Demnach geht es einzig und allein um die **"Einmaligkeit der erteilten Rechnungsnummer"**. Diese Einmaligkeit reicht den Finanzämtern demnach vollauf, um den ungerechtfertigten Vorsteuerabzug zu verhindern.

Trotz dieser Regelung achten Betriebsprüfer meist darauf, ob Rechnungsnummern fortlaufend vergeben sind. **Damit man in solchen Fällen auf Rückfragen des Betriebsprüfers besser vorbereitet ist, sollte eine Dokumentation über die fehlenden Rechnungsnummern angelegt werden, in der Form, dass z.B. aufgrund Handhabungsfehlern ein Lücke bei den Rechnungsnummern entstanden ist.**

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Ihr ProNotar-Support

Hotline ProNotar: 0800 9597299

E-Mail: support@ProNotar.de

Homepage: www.pronotar.de

Andreas Krauß Hard- und Softwareservice GmbH

Grub 91, 94539 Grafling

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (TU) Andreas Krauß

Amtsgericht Deggendorf, HRB 1926